



Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1227. (2)

Nr. 41398.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung einer in Gallizien erledigten Kreisingenieursstelle der ersten Classe mit dem jährlichen Gehalte von 1000 fl., und wenn ein Individuum der zweiten Classe in die höhere Gehaltsstufe einrücken sollte, einer Kreisingenieursstelle der zweiten Classe mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 1000 fl., wird der Concurs bis Ende October 1831 hie mit ausgeschrieben. — Jene Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die im Baufache erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse nach dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 9. Juni 1817, und vom 16. März 1820, ferner über die vollkommene Kenntniß der polnischen, oder wenigstens einer slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann gemäß der mit hohem Hofdecrete vom 21. Juni 1826 bekannt gemachten a. h. Entschlieung vom 3. Juni 1826, über ihr früheres Betragen während ihres ganzen Lebenslaufes, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualificationstabelle belegten Gesuche, wenn sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, im entgegengesetzten Falle aber mittelst ihres vorgesetzten Kreisamtes innerhalb des bestimmten Termins an die k. k. Landesbau-Direction in Lemberg einzureichen. — Vom k. k. gallizischen Landes-Gubernium. Lemberg den 28. Juli 1831.

Z. 1226. (2)

Nr. 19896.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Abhaltung einer Minuendo-Versteigerung der Kanzlei-Papierlieferung für das k. k. illyr. Gubernium und die übrigen k. k. Behörden, im illyrischen Gouvernements-Gebiete während des Verwaltungsjahres 1831 und 1832. — Nachdem bei der

am 29. August l. J. abgehaltenen Minuendo-Versteigerung der Schreib- und Kanzleimaterialien-Lieferung für das k. k. illyrische Gubernium und die übrigen k. k. Behörden während des Militärjahres 1831 und 1832 für das Kanzleipapier kein annehmbarer Anbot gemacht wurde, so wird wegen Lieferung des erforderlichen Bedarfs von beiläufig 233 Rieß Kanzleipapier am 27. September 1831, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Rathssaale eine neuerliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden. — Die Bedingungen sind folgende: a.) Der Bedarf an dem zu liefernden Kanzleipapier ist beiläufig 233 Rieß. — b.) Als Ausrufspreis wird der bei der vorjährigen Licitation erzielte und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bei dem Abschlusse der Licitation der Mindestbieter bleiben wird. — c.) Wird nach abgehaltener Versteigerung, und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit dem Ersteher hinsichtlich des erstandenen Kanzleypapiers ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractszahlung, eine Caution im fünfzehnten Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baaren oder gegen Pragmatical-Sicherheit bezudungen, weshalb sich jeder Licitant bei der Licitations-Commission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — d.) Den Licitanten wird zwar von dem zu liefernden Kanzleypapier das Muster vorgelegt werden, jedoch steht es jedem Licitanten frei, Muster von dieser Papiergattung selbst mitzubringen, und der Commission vorzulegen, wobei man sich vorbehält, eines oder das andere nach erkantem Vorzuge zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — e.) Wenn vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die oben angeführte Quantität erforderlich

wäre, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beizustellen, wird dagegen keines Wegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — f.) Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich bei der k. k. Gubernial-Expedits-Direction eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laisbach den 1. September 1831.

Z. 1212. (3) ad Nr. 19891.

A V V I S O

La Cesarea Regia Delegazione della Provincia di Venezia. — Con ossequiato Dispaccio 30 Luglio prossimo passato, Nr. 6816 si è degnata S. A. I. il Serenissimo Arciduca Vice-Re di togliere la sospensione dell' Asta pubblicata coll' Avviso di questa Regia Delegazione 2 Marzo decorso Nr. 4377-440, per l' appalto dei lavori del grandioso Progetto della Regia Strada Postale da Pontebba ad Ospedaletto nel Friuli. — In obbedienza al Dispaccio medesimo, ed in seguito al Governativo Decreto 5/11 Agosto corrente, Nr. 27404-3983, devesi quindi dar corso all' Asta suddetta per appaltare la costruzione del tratto della Strada surriferita, di cui parlò la Cedola d' invito diramata coll' anteriore Avviso 16 febbrajo prossimo passato, Nr. 3359-345, costruzione, ch' è da eseguirsi nel periodo di quattro anni, decoribili dal giorno della consegna, e perciò si rende noto: 1.) Che l' Asta in discorso sarà tenuta dalla Regia Delegazione medesima il giorno 13 Ottobre prossimo venturo alle ore undici antimeridiane sotto le discipline del Regolamento primo Maggio 1807 nel Locale di sua Residenza situato a S. Maurizio sulla Fondamenta Zaguri. — 2.) Sono ostensibili presso la Direzione delle Pubbliche Costruzioni residente nel Locale suindicato nei giorni, e nelle ore d' Ufficio i Tipi, i Disegni, i Capitoli d' appalto, ed il Foglio dell' Asta, che formano parte del sopraindicato Progetto. — 3.) La gara si aprirà sopra il prezzo peritale di Lire un milione novecento diecisettemille quattrocento quarantasei, e centesimi cinquanta L. 1.917.446:50 o sopra quella minor somma che risultasse da una regolare offerta precedentemente all' Asta insinuata al Protocollo della Regia Delegazione, e la delibera, salva la Superiore approvazione come si dirà in appresso, seguirà a favore del miglior offerente, cioè a favore di chi avrà offerto di assumere l' impresa col maggior ribasso del prezzo peritale suindicato. 4.) La somma per la quale sarà deliberata l' impresa, verrà ripartita in settantadue eguali

rate pagabili, come segue: Rate quarantaotto nei primi quattro anni, ognuna dietro certificato dell' Ingegnere dirigente, vidimato dall' Ingegnere in capo, comprovante essersi a giudizio dell' Ingegnere medesimo eseguito un lavoro, o predisposti materiali per l' importare d' una quarantottesima parte del totale. Le rimanenti rate ventiquattro nei due anni successivi, tre ad ogni trimestre. — 5.) Ogni aspirante all' Asta dovrà verificare in mano della Stazione appaltante un deposito di L. 190,000 (centonovantamille) a tenore del disposto dall' ossequiato Dispaccio dell' Eccelsa Aulica Cancelleria Riunita 30 Maggio 1828, Nr. 11763-1227, in effettivo denaro sonante, o in Banco Note a garanzia dell' offerta, ed un altro di L. 100 per supplire alle spese dell' Asta, e del Contratto. Li suddetti depositi, che a comodo degli aspiranti potranno anche essere verificati prima dell' Asta nell' I. R. Cassa di Finanza in Venezia, nel qual caso dovrà essere presentato alla Stazione appaltante il regolare confesso; chiuso l' incanto, saranno restituiti ai singoli depositanti, meno quello del deliberatario, che resterà nella suddetta I. R. Cassa, o che vi sarà pagato subito dopo finita l' Asta. — 6.) Cessata la gara la Stazione appaltante delibererà l' Impresa sotto però l' espressa riserva della speciale approvazione della suddetta A. S. I. R. il Serenissimo Arciduca Vice-Re a senso del preossequiato suo Dispaccio 23 Ottobre prossimo passato all' ultimo miglior offerente, il quale firmerà il Processo Verbale d' Asta, e le Pezzo del Progetto, rese ostensibili come all' Articolo 2. del presente Avviso. — 7.) Non sarà fatto luogo ad alcuna miglioriera sopra l' offerta di quello che la Stazione appaltante avrà, in riserva della Superiore approvazione, proclamato deliberatario. — 8.) Nel firmare gli atti d' Asta dovrà esso deliberatario dichiarare il domicilio proprio, o nominare la persona, presso la quale intende di stabilirlo nel Capo luogo della Provincia del Friuli. — 9.) Entro trenta giorni decoribili dal dì in cui verrà comunicata al deliberatario la venerata Vice-Reale approvazione, dovrà esso cautare l' assunta impresa con un capitale di Lire duecentomille (L. 200,000) che resterà ipotecato a favore del Regio Tesoro fino a che abbia ottenuto il Certificato d' aver portato il lavoro alla metà del suo totale, dacchè allora dietro lo stabilito riparto de' pagamenti l' abboccatore sarà in credito dalla Stazione appaltante di una somma più ch' equivalente alla fidejussione suddetta. — 10.) Saranno accolti per la cauzione suddetta tanto,

fondi liberi, quanto obbligazioni Austriache fruttanti di Stato, o del Monte Lombardo-Veneto al corso, in giornata delle rispettive Borse di Vienna, e Milano; ed in seguito all'accettazione della Sigurtà ed alla stipulazione del Contracto sarà restituito al deliberatario il deposito fatto all'atto dell'Asta. — 11.) Mancando il Deliberatario agli obblighi assuntisi nel Processo Verbale dell'Asta, ed alle condizioni del presente Avviso, e del relativo Capitolato, si procederà a nuova delibera dell'Impresa col mezzo di nuova pubblica Asta, ed in quanto piaccia all'Autorità deliberante anche col mezzo di licitazione privata, di Contracto di Cottimo, o di via economica, a tutti danni e spese del difettivo Deliberatario. — Venezia li 11 Agosto 1831.

Il Cesareo Regio Delegato:

CONTE DI THURN.

Il R. Segretario:

GAGGIO.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1235. (2) Nr. 16959/3430. Z.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Namen des Triester Districts-Verlegers, Hieronymus Figari, und für denselben zur Verfrachtung des in dem Zeitraume vom 1. November 1831 bis Ende October 1832, in Triest erforderlichen Tabackmaterials und Stämpelpapiers von beläufig 2500 bis 3500 Centnern im Nettogewichte, nach Umständen auch mehr oder weniger, von Laibach nach Triest, dann Rückschaffung des von Triest nach Laibach zu versendenden Tabackmaterials, des leeren Geschirres und der sonstigen Gefälls-Artikel, eine Concurrnz mittelst versiegelter Offerte eröffnet, und mit dem Mindestbieter der Contract abgeschlossen werden wird. — Es werden daher alle Jene, welche diese Verfrachtung übernehmen wollen und die dazu geeigenschaftet sind, eingeladen, bis 30. September d. J. Mittags um 12 Uhr ihre versiegelten Offerte, worin der Frachtpreis für den Netto-Centner von Laibach nach Triest, und nach Bedarf von da zurück nach Laibach deutlich und bestimmt ausgedrückt, und die Versicherung der Cautionsleistung von 10 o/o aus dem erstandenen Frachtlohn-Geldbetrage, und zwar entweder im Baaren, oder mittelst eines von der k. k. Kammerprocuratur geprüften und annehmbar gefundenen pragmatikalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothekar-Instrumentes, beigelegt seyn muß, im Bureau des k. k. Hofrathes und Ca-

meral-Gefällen-Administrators, im Freiherrn v. Zoisschen Hause, auf dem Raan, einzureichen, an welchem Tage, und in welcher Stunde die eingelangten Offerte commissionell geöffnet, und nach vorheriger Berichtigung der Cautions der Contract mit dem Bestbieter sogleich abgeschlossen werden wird. — Die Contractbedingnisse selbst können hier in Laibach im k. k. Tabackgefällsamtsgebäude am Schulplatze, Nr. 297, im zweiten Stocke, im Gefälls-Bureau, in den Amtsstunden Vor- und Nachmittags eingesehen werden. — K. K. illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 6. September 1831.

Z. 1221. (3)

Nr. 4946.

K u n d m a c h u n g.

Die Abhaltung des auf den 14. d. M. fallenden, drei Tage währenden Jahrmarktes in der Provinzial-Hauptstadt Laibach, unterliegt bei dem beruhigenden Gesundheitszustande des illyrischen Gouvernements-Gebietes und der Nachbarprovinzen keinem Anstande. Es werden jedoch die Vorsichten und die Aufmerksamkeit der Paß- und Fremden-Polizey während dieser Zeit verdoppelt werden.

Dieses wird in Folge hoher k. k. Provinzial-Sanitäts-Commissions-Verordnung vom 3., und löbl. k. k. Kreisamts-Intimation vom 5. l. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom politisch-öconomischen Magistrat der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 6. September 1831.

Z. 1211. (3)

Nr. 4813. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate Laibach wird bekannt gemacht, daß die auf die bestehenden Vorschriften gegründete Einhebung der Verzehrungssteuer von dem Ausschank des Branntweines und der versüßten geistigen Getränke vom Ausschank des Weines, Wein- und Obstmostes, und von dem Fleischausschrotten und Auskochen in dem ganzen politischen Bezirke Egg ob Podpetsch, dann von dem Buschenschank und Verleutgeben auf Märkten und Kirchtagen in dem Unterbezirke Schelmlle, d. i.: in den Ortschaften Schelmlle, Skril, Untergollu, Pflaumbüchel, Wisoku und Sapotok, des Bezirkes Sonnegg, für das Verwaltungsjahr 1832, d. i. für die Zeit vom 1. November 1831 bis Ende October 1832, werde in Pacht gegeben, und die dießfällige Versteigerung am 19. d. M. bei den betreffenden Bezirks-Obriakeiten zu Egg ob Podpetsch und Sonnegg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, abgehalten werden. — Der Anruf-

preis besteht in dem Ertrage des Militär-Jahres 1831, und zwar rücksichtlich des Bezirkes Egg ob Podpetsch, für den Branntweinschank 212 fl.; für den Weinschank 2883 fl.; für die Fleischschrottung in 767 fl., zusammen 3862 fl., und rücksichtlich des Unterbezirkes Schelmlle, vom Branntwein 2 fl.; vom Weine 2 fl.; vom Fleische 1 fl. 30 kr., zusammen 5 fl. 30 kr. — Hievon werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß, was den Steuerbezug im Bezirke Egg ob Podpetsch betrifft, derselbe sowohl einzeln nach den drei Gewerben, als auch zusammen in Pacht ausgebaut werden wird, und daß die gewöhnlichen Pachtbedingnisse bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 5. September 1831.

3. 1198. (3). Nr. 1509.
Verlautbarung.

Es wird von Seite des k. k. ersten Banal-Gränz-Regiments Nr. 10, hiemit kund gemacht, daß, nachdem das Glinaner Brückenmauthgefäll für das laufende Jahr 1831, in der Verwaltung der eigenen Loco-Compagnie zu verbleiben hat. Die Verpachtung dieses Gefälls, nebst dem freien Ausschank in dem Aerarial-Mauthhause über den Glina-Fluß beim Staabsorte Glina, zu Folge hochlöblichen kriegsräthlichen Rescripts vom 15. Juli, D. 2669, und der Verordnung des hierländig hohen General-Commando vom 4. August 1831, R. 4297, an den meistbietend Pachtlustigen auf zwei nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. November 1831 bis Ende December 1833, durch öffentliche Versteigerung, angeordnet worden ist. — Die dießfällige Licitation wird mit Intervenirung der löblichen k. k. Banal-Brigade, am fünfzehnten October l. J., Vormittags 9 Uhr, zu Glina vor sich gehen.

Die Hauptbedingnisse obiger Verpachtung sind vorläufig folgende:

- a.) Jeder Pachtliebhaber, welcher die Caution nicht im baren Gelde oder in Staats-Obligationen zu leisten vermag, und aus dieser Ursache das hohe Aerar mit Realitäten-Verhypothizirung sicher zu stellen hat, muß über die eigenthümlich bestehenden Realitäten nicht nur die Schätzungsinstrumente, sondern auch den Grund- und Sachbuch-Extract von der betreffenden Obrigkeit einholen, und am Tage der Licitation produciren.

Die meistbietenden Erstehet dieses Ge-

fälls, werden die etwaigen In- und Extabulations-Gebühren selbst zu tragen haben.

- b.) Diejenigen, welche die Caution im baren Gelde erlegen, haben keinen Anspruch auf die Interessen, sondern nach Ausgang der Pachtzeit wird ihnen das Cautionsgeld hinausbezahlt, oder aber vor Ausgang der Caution-Zeit zum Erlage des quartaligen Pachtbetrages zugeschlagen werden, und
- c.) es versteht sich von selbst, daß sich die Pachtlustigen mit authentischen Zeugnissen von ihrer Obrigkeit ausweisen müssen, daß sie hinlängliches Vermögen zum Betriebe des besagten Gefälls besitzen, und den Pachtbetrag vorhinein vierteljährig zum Proventen-Fond abführen können;
- d.) werden ein für allemal die Subarrenden gänzlich verboten;
- e.) ausser den in a.) abgeforderten Erfordernissen, müssen die Gränzer, welche mitconcurreren wollen, eine von allen großjährigen Männern im Hause gefertigte, und gehörig legalisirte Einwilligungs-Urkunde beibringen, daß sie mitlicitiren können, weil
- f.) im Todfalle eines Pächters, dessen Erben gehalten bleiben, die eingegangen werdenden Verbindlichkeiten eben so gut, als der Pächter selbst, wenn er am Leben wäre, zu erfüllen;
- g.) wenn die Gemeinden diese Arrenda übernehmen, müssen die im Namen der Gemeinde Abgeordneten mit gehöriger Vollmacht versehen seyn;
- h.) nachträgliche Anbote werden nur alsdann angenommen, wenn der Contract von der höchsten Stelle nicht ratificirt, und eine neue Licitation angeordnet wird, weswegen daher Pachtlustiger erinnert wird, im Falle derselbe bei abgehalten werdender Versteigerung persönlich zu erscheinen verhindert werden sollte, seinen Bevollmächtigten mit gehörig obrigkeitlich instruirter Vollmacht versehen, dabei erscheinen zu machen.

Die anderweiten Contracts-Bedingnisse werden den Pachtliebhabern durch die hiezu eigends bestimmte Commission am Tage der Licitation bekannt gemacht werden, und können solche eher in den gewöhnlichen Amtsstunden, in der Regiments-Rechnungs-Kanzley eingesehen werden.

Diejenigen, welche diese Arrenda übernehmen wollen, werden zu der bevorstehenden Licitation einen Tag voraus hiemit eingeladen.

Glina den 20. August 1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1244. (1) Nr. 18406.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Landes: Guberniums zu Laibach. — Die Erbsteuer und Erwerbsteuer sind so, wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1831 bestanden haben, auch für das Verwaltungsjahr 1832 zu entrichten. — Seine Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetts-Schreiben vom 25. Juni d. J., anzuordnen geruhet, daß die Erbsteuer und Erwerbsteuer, so wie diese Abgaben im laufenden Jahre 1831 bestanden haben, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1832 ausgeschrieben, und in derselben Art eingehoben werden sollen. — Welches in Folge des herabgelangten hohen Hofkanzley-Decrets vom 19. v. J. g. l. M., Zahl 2282, mit dem Beisage zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß, in so weit die allerhöchste Anordnung die Erwerbsteuer betrifft, die Bezirks-Obrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter die Weisung erhalten, diese Steuer, so wie sie in dem gegenwärtigen Jahre bestanden hat, auch pro 1832 in den vorgeschriebenen halbjährigen Antizipatratzen von den dießfälligen Steuerpflichtigen einzuhoben, und die Einzahlungen in den für das Triennium 1828,30 und für das Jahr 1831 gegoltenen, nun auch für das Verwaltungsjahr 1832 zu gelten habenden Steuer-scheinen abzutragen. — Die Erbsteuer ist ohne hin systemmäßig, und kommt nach den in Ansehung derselben bestehenden besondern Vorschriften einzuhoben. — Laibach am 13. August 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 1245. (1) Nr. 19943.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Womit die Herabsetzung des Eingangszolles für die von Istrien in das Innere der Monarchie eingeführten Weine bis letzten August k. J. ausgedehnt wird. — Da noch immer dieselben Verhältnisse obwalten, aus Rücksicht welcher über hohes Hofdecret vom 21. September v. J., Zahl 35532, 1352, mit hiesorigem Circulare vom 9. October v. J., Zahl 22704, gestattet wurde, daß die aus Istrien und aus dem außerhalb des Zollverbandes befindlichen Theile des vaterländischen Küstenlandes abstammenden Weine, bei ihrer

Absuhr in das Innere der Monarchie, jedoch nur auf eine provisorische Weise, und nur bis zum Eintritte des Monats September d. J., mit dem gemäßigten Zolle von einem Gulden für den Wiener Centner Sporco in Verzollung genommen werden sollen, so hat sich die hohe k. k. allgemeine Hofkammer bewogen gefunden, diese Begünstigung noch auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. September d. J., bis letzten August k. J. unter denselben Bedingungen und Vorfichten, welche in dieser Sache gegenwärtig in Kraft stehen, zu bewilligen. — Welches hiemit in Folge herabgelangter hoher Hofkammer-Verordnung vom 23. August l. J., Zahl 29484, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach den 1. September 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

ELEMENS Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1247. (1) Nr. 11226.

R u n d m a c h u n g.

Um die Verpflegung des sowohl in Laibach stationirten, als durchmarschirenden Militärs, für die fernere Zeit, und zwar vom 1. November d. J. angefangen, im Wege der Subarrondirung sicher zu stellen, wird am 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei diesem Kreisamte eine Verhandlung vorgenommen werden, wozu die Unternehmungslustigen recht zahlreich zu erscheinen hiemit eingeladen werden. — Die Zeit, bis wohin die Verpflegung hinfangegeben wird, ist unbestimmt, doch kann solche auf 1/4, 1/2, 3/4 oder ein ganzes Jahr bedungen werden, wobei nur bemerkt wird, daß die Anbote einer längern Dauer immer den Vorzug vor einer kürzeren haben. — Das tägliche Erforderniß für den gegenwärtigen Augenblick besteht beiläufig in täglichen 900 Portionen Brod; 230 Portionen Hafer; 200 Portionen Heu, à 10 Pfund; 140 Portionen Streustroh, à 3 Pfund; monatlich in 120 Megen Holzkohlen; 40 Pfund Pflaster; 60 Maß Brennöl; 60 Pfund Talg, und vierteljährigen 1500 Fund Wetterstroh, à 12 Pfund, welches jedoch bis zum Tage der Verhandlung mit mehr Bestimmtheit wird angegeben werden können. — Es werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird auch hier dem Anbot für sämmtliche Naturalien bei gleichen Preisen der Vorzug

gegeben. — Das Heu wird nur bis Ende August 1832 behandelt. — Jedweder der Licitanten, hat vor dem Beginn der Licitation, ein Reugeld von 150 fl. zu erlegen, und sich über den hinlänglichen Vermögensbesitz für das Unternehmen auszuweisen. Ohne den Ertrag des Reugeldes wird Niemand zur Licitation gelassen, und dieses Reugeld wird allen Jenen, welche nicht erstehen sollten, sogleich wieder zurückgegeben, von den Ersteyern einzelner oder gesammter Artikel aber in Conto der zu erlegenden Caution rückgehalten werden. — Der Cautionsbetrag für gesammte Artikel auf 14 Jahr bestehet in 1000 fl., und kann statt im Baaren, auch in Staatsobligationen nach den börsenmäßigen Course, in einer Real-Caution oder in einer Bürgschaft bestehen, jedoch wird hier ausdrücklich bemerkt, daß nur die vom k. k. Fiscalamte anerkannten Bürgschafts-Instrumente und sonstigen Cautionen werden angenommen werden. — Alle Unternehmungslustigen haben ihre Offerte am Tage der Verhandlung der versammelten Commission schriftlich und gestegelter zu übergeben. — Nachtrags-Offerte werden nach abgeschlossenen Protokolle zurückgewiesen. — Wegen Benützung der Avarial-Depositorien und Requisten, wird die Behandlung obgesondert vorgenommen. — Endlich können alle näheren Bestimmungen über das vorliegende Geschäft täglich in der Laibacher k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzley in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingehohlt werden. — Kreisamt Laibach am 9. September 1831.

3. 1246. (1) Nr. 11087.

K u n d m a c h u n g.

Zur Bestekung einer neuen eisernen Kaffeetruhe und zweier Anhängschlöffer für die Straußhausverwaltung am Kastele, ist mit hoher Subernal-Berordnung vom 27. v. M., Zahl 19535, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet worden, wobei der Ausrufspreis der Schlosserarbeiten pr. Pfund zum Maßstabe angenommen wird. — Diejenigen, welche diese Anschaffung zu übernehmen willens sind, werden bei der dießfalls am 16. gegenwärtigen Monats, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abzuhaltenden Mindestversteigerung sich einzufinden, hiemit eingeladen. — K. K. Kreisamt Laibach am 8. September 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1240. (1) Nr. 15688/3759. 3. M.

K u n d m a c h u n g,

betreffend die Aufnahme von Concepts- und

Manipulations-Practicanten bei der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — Die k. k. illyrische vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung ist in dem Falle, unentgeltliche Concepts- und Manipulations-Practicanten aufzunehmen. Sie bringt dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß, daß Diejenigen, welche als Concepts- oder Manipulations-Practicanten einzutreten willens sind, ihre mit guten Zeugnissen über die zurückgelegten juridischen oder philosophischen Studien, je nachdem sie zur Concepts- oder Manipulationspraxis aspiriren, dann mit dem Tauffcheine, mit dem Beweise einer tadellosen Sittlichkeit, und mit den authentischen Sustentations-Reserve für die Zeit der unentgeltlichen Praxis, documentirten Gesuche hierorts einreichen mögen. — Doch findet eine Ausnahme von der bestehenden Vorschrift nicht Statt, nach welcher die wirkliche Aufnahme und die Beerdigung durch eine vorausgegangene sechswöchentliche Prüfung, und durch die während derselben an Tag gelegten guten Fähigkeiten, dann durch eine eifrige und fleißige Verwendung, bedingt ist. — K. K. vereinte illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 1. September 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1236. (2) Nr. 10225. W. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Verzehrungssteuer-Bezug von dem Ausschank des Branntweines und der veräußerten, geistigen Getränke, von dem Wein-, Obst- und Weinstoff-Ausschank, dann von der Fleischauschrottung, in dem ganzen obrigkeitlichen Bezirke Mürkendorf, der Verpachtung im Wege öffentlicher Versteigerung, welche am 22. d. M. von 9 bis 12 Uhr Vor-, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, bei der löbl. Bezirks-Obrigkeit Mürkendorf statt finden wird, werde zugeführt werden. — Der dem heurigen Ertrage dieser Steuer gleichkommende Ausrufspreis besteht: für den Branntweinschank in 276 fl.; für den Weinschank in 6148 fl., und für das Fleisch 1008 fl., zusammen 7432 fl., und es werden sowohl diese einzelnen Steuerobjecte für sich, als auch alle zusammen aus-geboten werden. — Wozu die Einladung mit dem Beisatze geschieht, daß die Pachtbedingnisse bei jedem k. k. Verzehrungssteuer-Inspectorate und Commissariate, wie auch bei der

1861. Bezirks-Obrigkeit Münkendorf in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Laibach am 7. September 1831.

Z. 1241. (1)

Nr. 1652.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Simon Pefiak, Michael Pefiak'schen Gantmassa-Verwalters, de praes. 29. August 1831, Nr. 1652, in die öffentliche gerichtliche Feilbietung der, dem Franz Pefiak von Steinbüchel gehörigen, zu Oberleibnitz, sub Const. Nr. 24 gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 729 und 751 dienstbaren Realitäten gewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagsatzung, in Loco der Realitäten auf den 19. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten um den unterm 20. Juli d. J., gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 934 fl. ausgerufen, und falls von Niemanden der Schätzungswert oder darüber angeboten werden sollte, sogleich bei dieser einzigen Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Anhang verständiget, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse, vermöge deren Jedermann vor dem Anbote 10 o/o des Schätzungswertes als Badium der Licitations-Commission baar zu erlegen hat, in dasiger Registratur, und bei Herrn Dr. Wurzbach zu Laibach, eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 1. September 1831.

Z. 1238. (2) Nr. 4906/2254. Z. Licitations-Ankündigung.

Zur Herstellung mehrerer Reparationen an dem k. k. Zolloberamtsgebäude in Laibach, welche in Folge hoher Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decrets vom 24. August l. J., Z. 15722/3762 Z. M., genehmiget wurden, wird im Locale des k. k. Zoll- und Verzehrungssteuer-Oberamtes am 19. September l. J., um 10 Uhr Vormittags, nach zuvorgelegtem 10percentigen Badium, eine öffentliche Minuendo-Versteigerung abgehalten werden, woselbst die Bedingnisse und Baudevisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden kann. Die minuendo zu versteigernden Meisterschaftsarbeiten nebst Materiale sind nach den buchhalterisch veranschlagten Beträgen folgend:

an Maurerarbeit	11 fl. 39 2/4 kr.
„ detto Materiale	9 „ 4 2/4 „
„ Zimmermannsarbeit	14 „ 19 „
„ detto Materiale	47 „ 36 „
„ Tischlerarbeit	14 „ 15 „
„ Schlosserarbeit	14 „ 52 „
„ Glaserarbeit	3 „ — „
„ Spenglerarbeit	61 „ — „
„ Anstreicherarbeit	15 „ 19 „
„ Steinmeharbeit	3 „ 16 „

Summa . . . 194 fl. 21 kr.

Die Unternehmungslustigen werden daher eingeladen am obbestimmten Tage und Stunde sich im k. k. Zolloberamts-Gebäude einzufinden. — K. K. Zolloberamt Laibach am 6. September 1831.

Z. 1248. (1)

Nr. 1508.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Katharina Pollak von Presserje, wider Johann Pollak von dort, wegen aus dem wirthschaftsamlichen Vergleiche vom 12. September 1827, ausständigen 324 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, der Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 384, Urb. Folio 515 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 330 fl. 25 kr. M. M. geschätzten Realität sammt An- und Zugehör zu Presserje bewilliget, und dieser wegen die Tagsatzung auf den 10. October, auf den 10. November und auf den 10. December l. J., während der vormittdägigen Amtsstunden jederzeit in Loco Presserje mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung wenigstens um den erhobenen Schätzungswert an Mann gebracht

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1242. (1) Nr. 959.

Convocation nach Anton Stock (Meshnarzhek) in Kann.

Vom Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit Folgendes bekannt gemacht: Am 31. Jänner 1831, ist der Anton Stock, Schiffmann in Kann bei Sittich, ohne Testament verstorben. Es werden demnach über Ansuchen des Marcin Stock von Kann, Vormundes der rückgelassenen minderjährigen Kinder, alle Jene, welche auf diesen Verlass auf was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen vermeinen, oder hierzu etwas schulden, aufgefordert, selbe bei der am 29. September 1831, Früh um 9 Uhr hierorts angeordneten Liquidirungs-Tagsatzung sogleich anzubringen, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen wegen Nichtanmeldung beimessen hätten. Sittich am 21. August 1831.

werden konnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich während der Amtsstunden hieortz eingesehen werden können.

Bezirksgericht Münkendorf den 29. August 1831.

Z. 1243. (1)

Das Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg macht hiemit bekannt, daß die in der Executionssache des Jacob Schittnig von Podklanz, wider Joseph Taksche von Favorje, wegen schuldigen 54 fl. c. s. c., auf Anlangen des Ersteren bewilligte, und mit Edict vom 29. März d. J., Nr. 196 kund gemachte, auf den 30. August, dann 15. und 29. September d. J., jedesmal um 9 Uhr, in Loco Favorje festgesetzte öffentliche Versteigerung der gegnerischen, auf 120 fl. 20 kr. geschätzten, in die Pfändung gezogenen Fahrnisse, auf die Anzeige des Joseph Taksche, daß diese Executionsführung mittels eines gegen Jacob Schittnig, in Contumaciam von dem Bezirksgerichte Weixelberg geschöpften Urtheils, ddo. 5. Juli d. J., aufgehoben erklärt wurde, sistirt wurde.

Bezirksgericht Auersperg am 20. August 1831.

Z. 1251. (1)

E d i c t.

Nr. 2057.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Ivanj von Reiskniz, als Bevollmächtigten des Johann Koscher von Großschisch, de praes. 21. Juli d. J., Nr. 2057, in die executive Feilbietung der, dem Barthelma Drenig aus Zirkniz gehörigen, der Pfarraült Zirkniz, sub Urb. Nr. 17 zinsbaren, auf 340 fl. geschätzten 1/3 Hube, und dessen der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 507 dienstbaren, auf 275 fl. beheuerten Ueberlandsgründe, ferners der, dem Lorenz Wranissu aus Zirkniz eigenthümlichen, dem Gute Eburnlack, sub Urb. Nr. 524 zinsbaren, auf 320 fl. geschätzten 1/3 Hube, und dessen der Herrschaft Haabberg, sub Rect. Nr. 5141 unterthänigen, 35 fl. geschätzten 1/4 Tagbau Acker, wegen schuldigen 157 fl. 30 kr. c. s. c., gewilliget worden, und werden zu deren Bornahme drei Licitationstagsungen, und zwar: die erste auf den 27. September, die zweite auf den 27. October, und die dritte auf den 28. November l. J., jedesmal Früh 9 Uhr, in Loco Zirkniz mit dem Anbange bestimmt, daß, falls diese Realitäten bei der ersten und zweiten Licitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten,

solche bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubricen verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 22. Juli 1831.

Z. 1203. (3)

ad Nr. 1349.

Feilbietungs - Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Sajovic, in die executive Feilbietung der, dem Jacob Ufmann von Raslas gehörigen, dem Gute Eburn unter Neuburg, sub Urb. Nr. 111 dienstbaren, zu Raslas gelegenen, gerichtlich auf 1044 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Hube, und der auf 43 fl. 32 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen an Capital schuldigen 100 fl. c. s. c., gewilliget, und deren Bornahme auf den 1. October, 3. November und 3. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg den 18. August 1831.

Z. 1228. (2)

Literarische Anzeige.

Bei dem Unterzeichneten ist neu erschienen, und steif gebunden das Exemplar um 24 kr., in Rück- und Eckleder um 30 kr. zu haben:

Raslaganje terplenja Jesusa Kristusa, Gospada nashiga, kakor so ga vli shirje Evangelisti popisali.

Von Franz Veriti.

Auch hat der zweite Theil der krainischen Legende: Shivljenje svetnikov, die Presse verlassen, und ist mit Rück und Eck im Leder gebunden, der Band um 1 fl. zu haben.

Lai bach den 4. September 1831.

Johann Element,
Buchbinder.

Berichtigung. Im Amts-Blatt Nr. 109, vom 10. September 1831, Pag. 888, und im Intelligenz-Blatt Nr. 110 vom 13. September 1831, Pag. 485, heisse es in der Markts-Befuchs-Anzeige, Z. 1239 Joseph Gembski, burgerl. Handelsmann aus Grätz u. s. w. und es sollte heißen: Joseph Grembski u. s. w. so wie es auch noch in derselben Anzeige, Zeile 6 von unten, vorhelfen, statt: roßgelsa heißt, welches man dahin zu berichtigen ersuchet.